



# MELDE - UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN FÜR FEUERUNGSANLAGEN

Dieses Formular ist einzureichen bei der Gemeinde-Verwaltung/Bauverwaltung

- Brittnau
- Strengelbach
- Vordemwald

## I. Gesuch für Feuerungsanlagen

Objekt: .....  
 Strasse/Nr. .... Gebäudevers.-Nr. ....  
 Eigentümer: ..... Parzellen.-Nr. ....  
 Auszuführende Firma: .....

**Neuanlage**  Cheminée  Oel-ZH → Zulassungs-Nr.: .....

**Sanierung**  Holzofen  Gas -ZH → Zulassungs-Nr.: .....

Holz  Kamin → Zulassungs-Nr.: .....

Wärmep.  Heizung/Brenner .....

Leistung (KW) .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Zulassungsnummern ab 1.5.2005 ZWINGEND!

## II. Entscheid (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

1. Für die Feuerungsanlage braucht es:  **Baubewilligung**  
 **Brandschutzbewilligung**
2. Es gelten die Weisungen der Brandschutzverordnung vom 6. 8. 1997 (Stand 1.5.2005).
3. Es gilt die Luftreinhalteverordnung vom:16.12. 85 (Stand 1. Januar 2005)
4. Die Feuerungsanlage ist abnahmepflichtig (im Rohbau). Die Kosten der Abnahmekontrolle sowie der Bewilligung werden nach Gebührentarif der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- .....

Datum: ..... Bau.-/ Gemeindeverwaltung .....

## III. Abnahmekontrolle/n

Kontrolle der Anlage	Datum	i.O.	nicht i.O:	Kontrolleur:
Rohbaukontrolle				
Teilkontrolle von				
Schlussabnahme Heizraum				
Schlussabnahme Feuerung				
Abnahmemessung				

Bemerkung: .....  
 .....